

Allgemeine Vertragsbedingungen ibw-Gas «green»/«zero»

Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die Produkte ibw-Gas «green» und ibw-Gas «zero».

1. Produktdefinition

Im Produkt ibw-Gas «green» sind standardmässig 20 % Biogas enthalten; der Kunde kann den Anteil auf bis zu 100 % erhöhen. Beim Produkt ibw-Gas «zero» mit 100 % CO₂-Kompensation ist eine Anpassung des Biogasanteils nicht möglich. Die ibw beschafft und verwaltet die Zertifikate für den Kunden und stellt sicher, dass der übertragene ökologische Mehrwert nur einem Verbraucher angerechnet wird.

2. Bestellung

Der Kunde kann das gewünschte Produkt jederzeit mündlich, schriftlich oder auf elektronischem Weg bestellen. Nach der Bestellung erhält er eine schriftliche Bestätigung. Sofern kein Widerspruch innerhalb von zehn Tagen erfolgt, kommt der Vertrag zustande. Die Lieferung erfolgt je nach Bestellzeitpunkt und Bearbeitungsdauer in der laufenden oder in der nächsten Abrechnungsperiode. Der genaue Vertragsbeginn wird in der Bestellbestätigung mitgeteilt. Mengenänderungen sind jeweils auf Beginn einer Abrechnungsperiode hin möglich.

3. Preise und Preisänderungen

Die aktuellen Preise sind im Preisblatt ibw-Gas «Komfort» der ibw festgelegt und können jederzeit auf der Website (www.ibw.ag/gas) eingesehen werden. Preisänderungen werden dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt, mindestens jedoch einmal jährlich im Rahmen der allgemeinen Information im Herbst.

4. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise für Kunden mit einem Bezug bis 300 000 kWh und monatlich für Kunden mit einem Bezug über 300 000 kWh; jeweils basierend auf der in der entsprechenden Ableseperiode bezogenen Gasmenge.

5. Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Quartalsende (31. März / 30. Juni / 30. September / 31. Dezember) schriftlich gekündigt werden. Bei Wegzug werden alle Verträge aufgelöst und entsprechend abgerechnet.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wohlen (AG).

Stand: 1. Januar 2025